



Information zur Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik — Pflege vor Ort in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landesregierung hat 2020 einen „Pakt für Pflege“ gestartet. Mit dem Pakt für Pflege soll die Pflege vor Ort gestärkt und nachhaltig gestaltet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum entlastet, Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden. Für die Umsetzung stehen im Landeshaushalt jährlich rund 22 Millionen Euro zur Verfügung. Der „Pakt für Pflege im Land Brandenburg“ besteht aus mehreren Säulen. Im Förderprogramm "Pflege vor Ort" sollen gem. Punkt 2.2. der o. g. Richtlinie zunächst für die Jahre 2021/2022 Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik zur Stärkung der Pflege vor Ort gefördert werden.

Hierfür sollen Hilfen und Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege entwickelt werden, die dazu geeignet sind, ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Förderfähig sind

Personal- und Sachkosten von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem SGB XI insbesondere:

- für ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung durch Information, Beratung, Begleitung, Entlastung sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags,
- zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI,
- zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe insbesondere bereits pflegebedürftiger Menschen und häuslich Pflegenden.

Beispiele:

- Unterstützung des Aufbaus neuer oder des Ausbaus bestehender alltagsunterstützender Angebote i. S. d. § 45a SGB XI,
- Hilfen in der Nachbarschaft,
- niedrigschwellige Informationen, Veranstaltungen für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld von Pflege,
- Aktivitäten von oder mit Handwerkern aus der Region, die bei Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung in Wohnungen und im Wohnumfeld helfen,
- Maßnahmen zur Vernetzung von Akteuren in der Pflege (beispielsweise örtliche Verbände, Pflege-Stammtische),
- Informationen zu Hilfen nach dem SGB XI (zum Beispiel zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, über Pflegekurse nach § 45 SGB XI, zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI sowie zu wohnumfeldverbessernde Maßnahmen nach § 40 Absatz 4 SGB XI),
- lokale Projekte und Allianzen für Menschen mit Demenz wie zum Beispiel Demenz-Stammtische, Demenz-Kurse,
- Ermöglichung der Teilhabe der Zielgruppe am örtlichen Leben (beispielsweise am Vereinsleben, an Sport- und Kulturveranstaltungen, an Begegnungsmöglichkeiten),
- Angebote für gemeinsames Essen,
- Zielgruppenspezifische Projekte zur Aktivierung und Anregung von Betätigungen für die örtliche Gemeinschaft.

Leistungsort:

Die Leistung ist in der Landeshauptstadt Potsdam zu erbringen.

Leistungszeitraum:

Die Leistung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Verfahren:

Eine Antragstellung ist bis spätestens 30.11.2021 möglich. Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung die anliegenden Antragsformulare.

Zusätzlich sollte Ihre Bewerbung ein aussagekräftiges Konzept zur Projektumsetzung (bitte nicht mehr als 5 Seiten) enthalten, welches Aussagen treffen sollte zur:

- Kurzbeschreibung zu Erfahrungen des Antragstellers
- Ziel der Maßnahme, Zielgruppe
- Aussagekräftige Kurzbeschreibung der Maßnahme(n)
- Angaben zur Qualitätssicherung
- Ggf. Benennung von Kooperationspartnern
- Ggf. Sozialräumliche Verortung der Maßnahme

Über die Projekte entscheidet ein Bewertungsgremium unter Leitung des Fachbereich Soziales und Inklusion. Zuwendungen werden durch den schriftlichen Zuwendungsbescheid der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Soziales und Inklusion bewilligt. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfangenden. Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel ist ein Verwendungsnachweis nach Nummer 5.2ff ANBest-P-LHP vorzulegen (Verwendung der vorgesehenen Formblätter).

Ihren Antrag richten Sie bitte postalisch an:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Soziales und Inklusion
Bereich Rechtsangelegenheiten
z.H. Frau Manecke-Otto
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

und per E-Mail an Servicebereich@Rathaus.Potsdam.de

Im Auftrag

Fachbereich Soziales und Inklusion
der Landeshauptstadt Potsdam

Anhänge:

1. Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Kommunalen Pflegepolitik - Pflege vor Ort